

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Boehringer, Marc Bernhard, Kay Gottschalk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27 –**

Einhaltung des Verfassungs- und EU-Vertragsrechts bei der Euro-Stabilisierung sowie bei den Vorschlägen für eine Fiskalunion und für einen EU-Finanzminister

A. Problem

Im Rahmen der Stabilisierung des Euro wurden seitens der Europäischen Union weitreichende Maßnahmen beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in mehreren Grundsatzentscheidungen mit deren Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland befasst und in einigen Fällen Bedingungen und Vorgaben für deren Verfassungsmäßigkeit formuliert. Diese betrafen die Einhaltung des Demokratieprinzips und die nationale parlamentarische Haushaltssouveränität. Eine dieser Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts betraf auch die Anleihekaufprogramme der Europäischen Zentralbank.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll ihren Einfluss innerhalb der Euro-Zone geltend machen, um die Einhaltung geltenden europäischen Rechts durchzusetzen und weitere Planungen für eine Fiskal- und Schuldenunion zu verhindern.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/27 abzulehnen.

Berlin, den 28. Februar 2018

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender und Berichterstatter

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Johannes Kahrs, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 2. Sitzung am 21. November 2017 den Antrag auf Drucksache 19/27 zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss überwiesen. In seiner 2. Sitzung am 4. Dezember 2017 setzte der Hauptausschuss den Antrag ohne Beratung wieder von seiner Tagesordnung ab.

Nach Einsetzung der ständigen Ausschüsse hat der Deutsche Bundestag den Antrag auf **Drucksache 19/27** schließlich in seiner 11. Sitzung am 1. Februar 2018 an den Haushaltsausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, auf EU-Ebene ihren Einfluss zur Aus Sicht der antragstellenden Fraktion notwendigen Wiederherstellung geltenden Rechts und demokratischer, sozialer und marktwirtschaftlicher Prinzipien geltend zu machen sowie vermutete Verfassungsbrüche auszuschließen. In diesem Sinne werden konkrete Maßnahmen formuliert, die die Bundesregierung umsetzen soll.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27 in seiner 2. Sitzung am 28. Februar 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27 in seiner 3. Sitzung am 28. Februar 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27 in seiner 3. Sitzung am 28. Februar 2018 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27 abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD gefasst.

Berlin, den 28. Februar 2018

Eckhardt Rehberg
Berichtersteller

Johannes Kahrs
Berichtersteller

Peter Boehringer
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Anja Hajduk
Berichterstellerin

